

## Vorgehen im Todesfall

Bei einem Todesfall kommen auf die Hinterbliebenen ungewohnte Aufgaben zu. Sie müssen innert kurzer Zeit Entscheidungen betreffend Bestattung und Abdankung treffen.

Das Bestattungsamt unterstützt die Hinterbliebenen bei der Organisation der Bestattung und informiert Sie über die verschiedenen Möglichkeiten. Selbstverständlich steht das Bestattungsamt den Angehörigen für weitere Ratschläge gerne zur Verfügung.

### Kontakt Bestattungsamt Uttwil

Gemeindeverwaltung Uttwil, Zentrumsplatz 2, Postfach 36, 8592 Uttwil (Anmeldung beim Schalter)  
Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten Telefon 058 346 15 50  
Wochenende oder Feiertage: Pikettdienst Schreinerei Rügge, Telefon 071 463 13 70 / 076 463 13 70

Bei einem Todesfall am Wochenende genügt es, wenn sich die Angehörigen nach Kontaktaufnahme mit dem Pikettdienst, am Montag mit dem Bestattungsamt in Verbindung setzen.

### Ein Todesfall tritt zu Hause ein

Die Angehörigen nehmen zuerst mit dem Hausarzt oder dessen Stellvertreter Kontakt auf. Der Arzt stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Innerhalb eines Tages sollten die Angehörigen mit dem Bestattungsamt Uttwil Kontakt aufnehmen.

### Ein Todesfall tritt im Spital oder Heim ein

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert den Arzt, das zuständige Bestattungsunternehmen sowie das Zivilstandsamt Thurgau Ost. Die Angehörigen werden gebeten, sich innerhalb eines Tages mit dem Bestattungsamt des Wohnortes in Verbindung zu setzen.

### Organisation

Für das Gespräch beim Bestattungsamt sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten)
- Familienbüchlein (wenn vorhanden)

Mit der zuständigen Person beim Bestattungsamt werden nach Absprache mit dem Pfarrer der Bestattungs- bzw. Abdankungstermin und die Art der Bestattung festgelegt. Die Überführungen und weiteren Abklärungen werden durch das Bestattungsamt veranlasst und organisiert. Auf Wunsch der Angehörigen kann ein Schlüssel für die Aufbahrungshallen ausgehändigt werden, um von der verstorbenen Person Abschied nehmen zu können. Dieser ist bei der Gemeindeverwaltung Romanshorn, Bahnhofstrasse 19 (Bestattungsamt, Parterre) abzuholen.

Gemeindehaus      Telefon    058 346 15 50  
Postfach 36        Telefax    058 346 15 51  
8592 Uttwil TG    E-Mail:    info@uttwil.ch



### **Bestattungstermin und Ankündigung**

In der Regel finden die Abdankungen zu den folgenden Zeiten statt:

- katholisch: um 10.00 Uhr
- evangelisch: um 14.00 Uhr

In der Thurgauer Zeitung erfolgt grundsätzlich eine amtliche Ankündigung der Bestattung. Private Todesanzeigen sind durch die Angehörigen in Auftrag zu geben.

### **Erbrechtliche Hinweise**

Wenn Sie im Nachlass eine letztwillige Verfügung (Testament) finden, sind Sie verpflichtet, diese dem Notariat Bezirk Arbon, 9320 Arbon zur amtlichen Eröffnung einzureichen.

### **Kontakte Pfarrämter**

Evangelisches Pfarramt Uttwil, Pfarrer Herbst Telefon 071 463 69 33, [www.kguttwil.ch](http://www.kguttwil.ch)  
Katholisches Pfarramt Romanshorn, Telefon 071 466 00 33, [www.kathromanshorn.ch](http://www.kathromanshorn.ch)

### **Weitere Telefonnummern**

Zivilstandsamt Thurgau Ost, Zielweg 1, 8580 Amriswil, Telefon 058 345 16 45  
Notariat Arbon, Walhallastrasse 2, 9320 Arbon, Telefon 058 345 33 60